



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An die kommunalen Schulauf-
wandsträger öffentlicher Schulen
und
die Träger staatlich anerkannter und
genehmigter Ersatzschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.7-BS4400.27/390/180

München, 17.08.2022
Telefon: 089 2186 0

**Informationen zur geplanten Vollausrüstungsrunde im Programm
"Sonderbudget Lehrerdienstgeräte" im Herbst 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Jahresbeginn 2021 sind wir auf der Grundlage einer Einigung zwischen Staatsregierung und Kommunalen Spitzenverbänden über das „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ in die Ausstattung der Lehrkräfte mit Dienstgeräten gestartet. Dabei haben Sie als Schulaufwandsträger die Beschaffung und Integration der Lehrerdienstgeräte in die IT-Infrastruktur vor Ort übernommen – im Gegenzug gewährt der Staat eine staatliche Leistung für die Investitionskosten einschließlich einer Verwaltungskostenpauschale. Dieses Modell war tragfähig und zugleich äußerst erfolgreich, so dass inzwischen bereits deutlich über 100.000 Lehrerdienstgeräte verfügbar sind und ein wichtiges Etappenziel zügig erreicht werden konnte. Ich danke Ihnen für diesen Einsatz für optimale Lehr- und Arbeitsbedingungen an den Schulen.

Noch mehr freut es mich, dass wir nun unser **Sonderbudget** aufstocken können, **um die noch bestehende Lücke in der Ausstattung zu schließen.** **Dafür haben wir eine Änderung der „Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten - Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“**

(SoLD) vorbereitet und planen die Durchführung einer „Ergänzenden Vollausrundung im Kalenderjahr 2022“.

Über deren Grundzüge möchte ich Sie mit meinem Schreiben vorab informieren und Ihnen so die erforderliche Planungssicherheit geben:

- Grundlage der Ausweitung sind zusätzliche Landesmittel im Haushalt 2022, darunter 30,0 Mio. € aus dem Corona-Investitionsprogramm im Epl. 13. Zusammen mit weiteren Restmitteln ist es möglich, den Gesamtumfang bis zur Vollausrundung der Lehrkräfte in Bayern auszuweiten.
- In einem schlanken Änderungsantrag können Sie im Herbst 2022 die Erhöhung der bisher bewilligten Gerätezahl bis zur Gesamtzahl der Lehrkräfte beantragen. Grundlage ist eine Personenzählung nach den Amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2021/2022. Dies kann in die noch laufenden Verfahren eingekoppelt werden, so dass – nach einer entsprechenden Neufestsetzung der staatlichen Leistung sowie der Gerätemindestzahl – die bisherigen Konditionen in einem geschlossenen Gesamtverfahren grundsätzlich unverändert Geltung behalten.
- Auch den Schulaufwandsträgern, die bisher noch nicht am Sonderbudget Lehrerdienstgeräte teilgenommen haben, ist die Teilnahme an der Vollausrundung eröffnet.
- Von zentraler Bedeutung ist für Sie die Fortgeltung des bisherigen vorzeitigen Maßnahmenbeginns mit Beschlussfassung am Schul-Digitalisierungsgipfel vom 23.07.2020. Dieser greift durch die Gesamtarchitektur für alle Beschaffungen über das Sonderbudget Lehrerdienstgeräte. In einem einzigen Verwendungsnachweis für das Gesamtverfahren werden nach Verfahrensabschluss alle seit dem 23.07.2020 beschafften Geräte nachgewiesen.
- Bitte beachten Sie auch weiterhin die fortgeltenden technischen Anforderungen in Bezug auf die CPU/Systemleistung sowie das Display auf Basis der im „Votum - Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen“ festgelegten Mindestwerte. Die Einhaltung dieser beiden Kri-

terien ist eine der im Verwendungsnachweis erforderlichen Versicherungen sowie Prüfgegenstand der Verwendungsnachweisprüfung.

- Für eine erste Bilanz bitten wir Sie zum 31.12.2022 um einen erneuten Bericht über die bis zu diesem Zeitpunkt geschlossenen Leistungs- und Lieferverträge bzw. die bis dorthin verausgabten Mittel (= **Zwischenbilanz zu Gerätezahlen und gebundenen Mitteln**). Der Bescheid wird eine entsprechende Auflage zur Vorlage der elektronischen Projektmappe umfassen. In diese tragen Sie in gewohnter Manner die entsprechenden Kennzahlen zu den Investitionsmaßnahmen ein (Blatt [Maßnahmendurchführung]) und leisten damit ohne Zusatzaufwand einen ersten Schritt für den ohnehin notwendigen Nachweis über die zweckentsprechende Mittelverwendung und erbringen zugleich einen Zwischennachweis über die erste Antragsrunde.
- Zugleich weisen wir auf eine weitere Änderung hin: Die geänderten bzw. neu erlassenen Bescheide werden bei Teilnahme an der ergänzenden Vollausrüstungsrunde die Beachtung der Regelungen der Verordnung (EU) 833/2014, geändert durch die Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022, über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren („**Sanktions-VO**“), als Auflage enthalten. Aufträge oder Konzessionen, die zur Erfüllung der Verwendungszwecke vergeben werden, sind dann wie öffentliche Aufträge und Konzessionen im Sinne des Artikels 5k dieser Verordnung zu behandeln. Zur Vermeidung von Nachteilen bei einer etwaigen geänderten bzw. neuen staatlichen Leistung zur Beschaffung von Lehrerdienstgeräten ist es erforderlich, die o. g. Regelungen für Aufträge, die ab Erhalt dieses Schreibens im Rahmen des allgemein genehmigten vorzeitigen Maßnahmebeginns gem. Nr. 5.1 der Richtlinie SoLD erteilt werden, einzuhalten. Auf das ab 11.10.2022 greifende Vertragserfüllungsverbot für bereits zuvor erteilte Aufträge gem. Art. 5k Abs. 4 der Sanktions-VO wird ergänzend hingewiesen.

Damit können wir eine inzwischen bewährte Praxis und das erfolgreiche Zusammenwirken von staatlicher und Sachaufwandsträgerseite fortsetzen,

um das Ziel der vollständigen Ausstattung der Lehrkräfte mit Dienstgeräten zügig zu erreichen. In gemeinsamer Verantwortung schaffen wir gute Voraussetzungen für eine rechtssichere dienstliche Kommunikation und Datenverarbeitung, für die effiziente Erledigung von Verwaltungsaufgaben sowie einen starken Impuls auf eine zeitgemäße Unterrichtsgestaltung. Im Zuge der Gesamt-Digitalisierungsstrategie ist dies ein weiterer wichtiger Baustein, um die Lehr-, Lern und Arbeitsbedingungen an unseren Schulen konsequent auf die Anforderungen des „digitalen Zeitalters“ auszurichten.

Ich bitte Sie daher, auch an der geplanten Vollausrundung in großer Zahl teilzunehmen und gemeinsam mit uns den nächsten Schritt in der digitalen Transformation von Schule zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wunsch
Ministerialdirigent